

Interaktiver digitaler Fachtag: Inklusion in den Erziehungshilfen

Soziale Teilhabe für junge Menschen



Inklusion in den Erziehungshilfen

Agenda

1. Einführung - Wechsel der Zuständigkeiten
2. Hilfeplanung/Gesamtplanung
3. Leistungen in Einrichtungen über Tag und Nacht
4. Betreuung in Pflegefamilien
5. „Große Lösung“ - Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe

Inklusion in den Erziehungshilfen

Einführung - Wechsel der Zuständigkeiten

Nach dem Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz NRW (AG-BTHG-NRW) ist der Landschaftsverband Westfalen – Lippe (LWL) seit dem 1. Januar 2020 sachlich zuständiger Träger der Eingliederungshilfe für die in § 1 Abs. 2 Nr. 1 - 4 AG-BTHG-NRW genannten Leistungen

in Einrichtungen über Tag und Nacht (vormals: stationär),
in Pflegefamilien,
in Kindertageseinrichtungen,
in der Frühförderung.

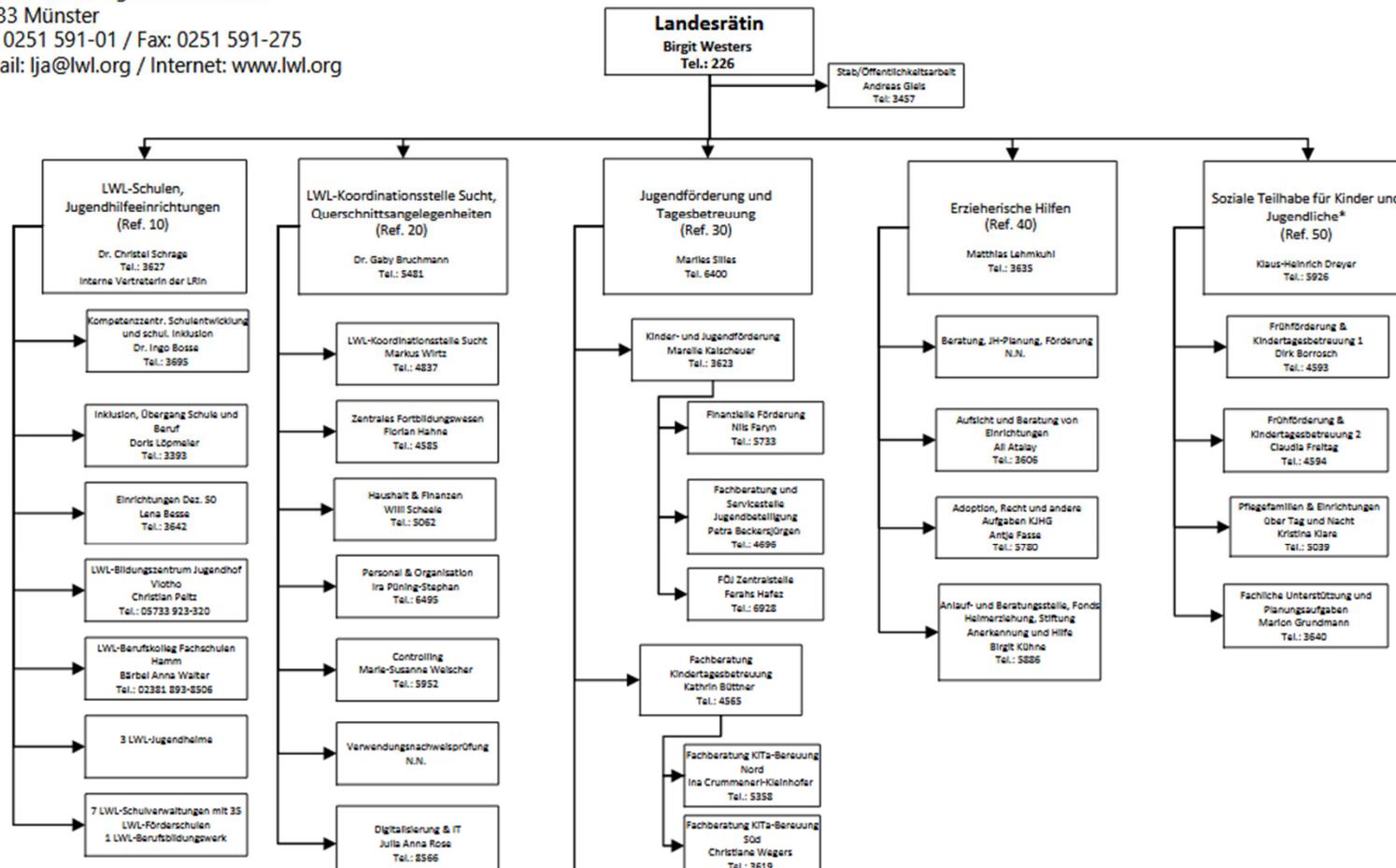
Inklusion in den Erziehungshilfen

Einführung - Wechsel der Zuständigkeiten

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
 LWL-Dezernat Jugend und Schule
 48133 Münster
 Tel.: 0251 591-01 / Fax: 0251 591-275
 E-Mail: lja@lwl.org / Internet: www.lwl.org

LWL-Dezernat Jugend und Schule (50)

Stand: 01.05.2021



Inklusion in den Erziehungshilfen

Hilfeplanung/Gesamtplanung

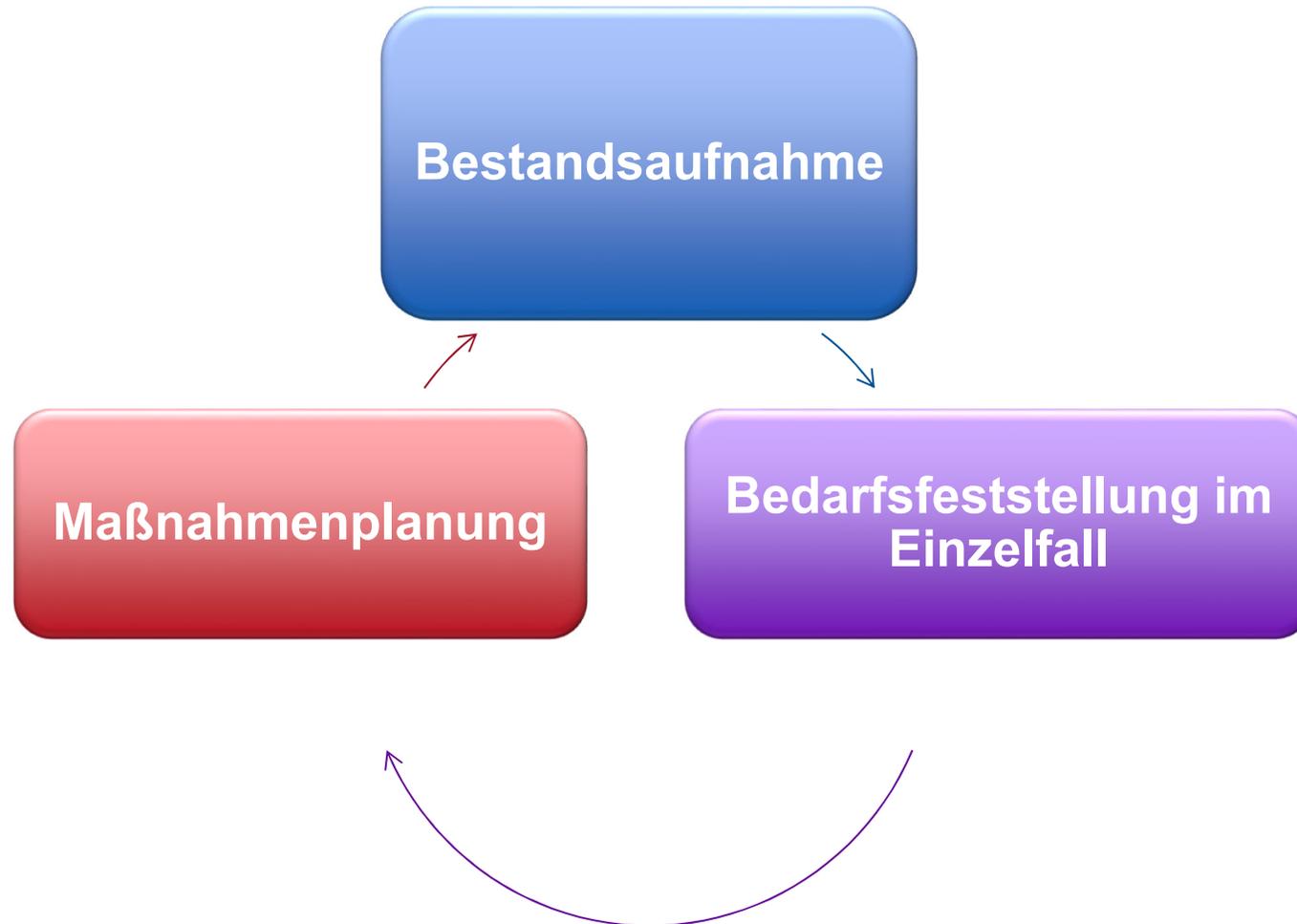


Regelmäßige Begleitung durch den LWL

Es werden regelhafte Gespräche mit den Mitarbeitenden des LWL geführt, damit die Eingliederungshilfen immer bedarfsgerecht gewährt werden können.

Inklusion in den Erziehungshilfen

Leistungen in Einrichtungen über Tag und Nacht



Inklusion in den Erziehungshilfen

Betreuung in einer Pflegefamilie



Kompetente Beratung vor Ort

Damit die Pflegeeltern der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung gut beraten und begleitet werden bauen wir ein regionales Netz auf.

Pflegeeltern erhalten diese Unterstützungsleistungen durch einen freien Träger der Jugendhilfe oder der Eingliederungshilfe Ihrer Wahl.

Inklusion in den Erziehungshilfen

Betreuung in einer Pflegefamilie

Jugendhilfe, SGB VIII

- § 35a SGB VIII
- KiJu ohne Behinderung

unterschiedliche Leistungen

- Kosten der Erziehung
- Entlastungsbeträge



Eingliederungshilfe, SGB IX

- KiJu mit geistiger, körperlicher
- und/oder Sinnesbehinderung

landeseinheitliche Ausgestaltung der Leistungen

Inklusion in den Erziehungshilfen

Betreuung in einer Pflegefamilie

Monatliche Beträge	(1) Altersgestufter Pauschalbetrag für materielle Aufwendungen	bis unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	über 14 Jahre
		602 EUR	687 EUR	837 EUR
	(2) Kosten der Erziehung	mit Beratung und Begleitung durch einen Träger/Leistungserbringer		ohne Beratung und Begleitung durch einen Träger/Leistungserbringer
858 EUR		715 EUR		
	(3) Entlastungsbeitrag	515 EUR		

Bereits gewährte monatliche Entlastungsbeträge werden im Einzelfall angerechnet. Die Summe aus monatlichem Entlastungsbetrag und Kde liegt bei max. 1.230 EUR bzw. 1.373 EUR.

Inklusion in den Erziehungshilfen

„Große Lösung“ –
Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe

**Gesetz zur Stärkung von Kindern und
Jugendlichen (Kinder- und
Jugendstärkungsgesetz - KJSG)**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Landschaftsverband
Westfalen-Lippe (LWL)
Referat Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche**
Kristina Klare
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48147 Münster
Tel.: 0251 591-5039
kristina.klare@lwl.org

Besuchen Sie uns im Internet: <https://www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org/de/>